

# Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 120

Donnerstag, 1. Oktober 1992

DR. WALTER HOSTERT

## Lüdenscheider Bürger im Räderwerk der NS-Justiz in den Jahren 1933 – 1936

I. Der Hochverratsprozeß gegen Erwin Welke und Genossen  
vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm Ende März 1936

### 1. Zur Person von Erich Welke

Erwin Welke war der zweite Sohn des Monteurs Johann Welke und der Maria geb. von der Linnepe. Er wurde am 9. Januar 1910 in Dortmund geboren. Die Familie wechselte wiederholt den Wohnsitz. Am 2. November 1912 zogen die Eltern mit ihren Kindern von Kassel nach Lüdenscheid in die Hasleystraße 13 und wohnten ab 24. April 1917 im Wermecker Weg 3. Laut Festschrift der Knapper Schule besuchte Erwin diese Schule von 1916 bis 1924. Dieselbe Volksschule besuchten auch seine späteren Parteifreunde August Schlingmann (1908 – 1916) und Peter Hamel (1921 – 1924). Letzterer verließ sie im gleichen Jahr wie Erwin Welke. Es ist nicht festzustellen, wann und warum die Eltern Welke von Lüdenscheid wieder fortzogen, um in Kierspe zu wohnen. Am 25. Februar 1933 werden sie aber in Lüdenscheid gemeldet, in der Wehberger Straße 38. Dies ist die Zeit, in der sich der junge Mann gegen das herrschende politische System stellte.<sup>1)</sup>

Nach seiner Schulentlassung 1924 arbeitete Erwin Welke zunächst als Packer, begann dann eine Lehre im Geschäft seines Vaters, ging aber doch wieder zu einer Fabrik zurück. – In den Gerichtsakten wird als sein Beruf Heizungsmonteur angegeben. Sein »wöchentlicher Reinverdienst« betrug zur Zeit der Verhaftung 27,00 RM bis 38,00 RM.

In Lüdenscheid gründete Erwin Welke eine eigene Familie; er heiratete am 31. Mai 1941 Agnes geb. Löffgen aus Münsterbusch, jetzt Stolberg/Kreis Aachen. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor; Regina wurde am 30. Juni 1950 geboren. Im neu erschlossenen Wohngebiet Honsel baute Erwin Welke 1955/56 ein Haus, in dem die Familie lebte. Regina studierte Jura und trat nach ihrem Examen in den Verwaltungsdienst. Ihr früher Tod am 26. Oktober 1982 traf die Familie schwer, doch war die Krankheit ihres Vaters zu dieser Zeit schon sehr weit fortgeschritten, so daß er das Geschehen nicht mehr erfassen konnte. – In Lüdenscheid wohnten auch die übrigen Brüder Welkes. Über Jahre hinweg saßen drei Brüder Welke im Rat der Stadt, von denen der jüngste in den 60er Jahren die Stadt verließ. Im städtischen Altersheim Sauerfelder Straße starb Erwin Welke am 2. Juli 1989 nach langem Siechtum.



Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstandes im Dritten Reich  
und zugleich zur Geschichte der Sozialdemokratie  
in Lüdenscheid

Am 25. Januar 1946 kehrte Erwin Welke aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft, in die er 1943 in der Nähe von Tunis geraten war, als seine Einheit, das Strafbataillon (Bewährungsbataillon) 999, in Nordafrika stand, nach Hause zurück. Er entfaltete in Stadt und Umland eine umfassende politische Tätigkeit. Als die englische Militärregierung 1946 deutsche Zeitungen wieder zuließ, wurde er Redakteur der »Westfälischen Rundschau«. Zugleich begann er seine Mitarbeit in der sich neu formenden SPD.

1949 folgte er seinem Freund und Kampfgefährten Willi Kattwinkel im Vorsitz des Ortsvereins. Er ließ sich in den Rat der Stadt wählen, dem er 25 Jahre ununterbrochen angehörte. Vom 9. Oktober 1964 bis zum 31. Dezember 1971 bekleidete er das Amt des Oberbürgermeisters.

Als Unterbezirkvorsitzender seiner Partei (1953 – 1965) und als stellvertretender Bezirksvorsitzender (1962 – 1965) engagierte er sich folgerichtig auch über die Stadt hinaus. Im ersten Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen saß er von 1947 bis 1950 als Vertreter des Wahlkreises 149 Lüdenscheid-Altena 2, zu dem die kreisfreie Stadt Lüdenscheid und der westliche Teil des Kreises Altena gehörten. Sein Gegenkandidat bei dieser Landtagswahl war der spätere erste Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, Theo Blank, dessen Bruder Josef zu dieser Zeit in Lüdenscheid Kreisgeschäftsführer der CDU war. Nach der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 zog Erwin Welke als Abgeordneter des Wahlkreises 123 Altena-Lüdenscheid in den Deutschen Bundestag ein, dem er bis zum Jahre 1969 angehörte.

Seinen Weg in die Politik begann Erwin Welke bereits mit 12 Jahren, als er der sozialistischen Bewegung der Kinderfreunde beitrug. So war auch sein weiterer Weg in die Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ) und zugleich zu den Jungsozialisten vorgezeichnet. Dem 1924 gegründeten Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold trat er ebenfalls bei. Er war auch Mitglied des Freidenkerverbandes. Natürlich engagierte sich Erwin Welke in der Gewerkschaftsbewegung, und zwar seit 1928 im Deutschen Metallarbeiterverband. Zu dieser Zeit, also mit 18 Jahren, wurde er Mitglied der SPD. »Zwangsläufig gehörte er auch zur Eisernen Front,<sup>2)</sup> die am 16. Dezember 1931 auf Initiative des Reichsbanners gegründet wurde, um die republikanische Widerstandsbasis zu erweitern. Es war die Antwort der sozialdemokratisch Gesonnenen auf die Bildung der Harzburger Front – der sogenannten Nationalen Opposition, bestehend aus der NSDAP (Hitler), der DNVP (Hugenberg) und dem Stahlhelm (Seldte). Otto Wels vom Parteivorstand der SPD war »oberster Befehlshaber« der Eisernen Front. – Erwin Welke war 1931/32 Kreisleiter dieser Selbstschutzorganisation.

### Politische Tätigkeit von Erwin Welke – in der Weimarer Zeit

1922	Beitritt Kinderfreunde
1923	Sozialistische Arbeiterjugend
1928	Eintritt in die SPD und in den Metallarbeiterverband
1929	Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold
1930	Jugendleiter der SAJ und der Gewerkschaftsjugend
1931	Gründung der Eisernen Front – 16. Dezember Mitglied – Kreisleiter 1932 Auftreten in der Lüdenscheider Schützenhalle
1932	Jugendvertreter im Vorstand der SPD und der Ortsverwaltung des ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund) In diesen Jahren Besuch von Gewerkschaftsschulen, Lehrgängen in Bad Dörenberg und Tinz / Akademie der Arbeit/Frankfurt Mitarbeiter an der Parteizeitung und anderer sozialistischer Jugendzeitschriften

### Erwin Welke – Lebensdaten 1910 – 1943

9. Jan. 1910	geb. Dortmund, zweites von vier Kindern
2. Juli 1989	gestorben Lüdenscheid
25. Februar 1933	Die Familie wechselt wiederholt den Wohnort
Ostern 1924	Zweiter Umzug nach Lüdenscheid, Wehberger Straße 38
1. April 1933 bis 29. April 1933	Schulentlassung
16. Mai 1935	Packer
30. April 1936	Lehre als Heizungsmonteur im Geschäft des Vaters, Fabrik
19. Mai 1936	Schutzhaft – Polizeigefängnis Lüdenscheid
13./14. Dezember 1936	Verhaftung – Polizeigefängnis Dortmund Steinwache (Gerichtsgefängnis)
13. September 1940 bis Ende 1940	Verurteilung zu 5 Jahren Zuchthaus durch den 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm
31. Mai 1941	Einlieferung in die Strafanstalt Münster
1941/1942	Überstellung in das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf
30. November 1942	Entlassung aus dem Stapo-Gefängnis Dortmund arbeitslos
13. April 1943	Heirat, Agnes geb. Löfgen, geb. am 25. 1. 1915 in Münsterbusch, jetzt Stolberg/Kreis Aachen in Arbeit im Geschäft des Vaters Einberufung zur Wehrmacht – Strafbataillon 999 (Bewährungsbataillon) amerikanische Kriegsgefangenschaft – Nordafrika – bei Tunis – US-Kriegsgefangenenlager für Antinazis in Fort Devens (Massachusetts), Lagersprecher

In Lüdenscheid trat die Eisernen Front zum erstenmal im Februar 1932 in der Schützenhalle auf. Ihr Kampfblatt war »Der Scheinwerfer«, hektographierte Blätter im DIN-A4-Format. Als Herausgeber zeichnete Willi Bürger, erster Oberbürgermeister der Stadt Lüdenscheid nach dem Krieg, verantwortlich; hergestellt wurde es in Oberbrügge.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold verstand sich als eine Selbstschutzorganisation. Anfänglich ein Bund »republikanischer Kriegsteilnehmer«, wuchs es zum mitgliederstärksten politischen Kampfverband der Weimarer Republik heran. Führende Politiker der Weimarer Koalition (SPD – Zentrum – DDP) unterstützten den Verband. 1932 betrug die Mitgliederzahl reichsweit 3,5 Millionen, in Lüdenscheid gab es rund 300 Mitglieder.

Die Gewerkschaft schickte Erwin Welke zu mehreren Lehrgängen auf die Schulen in Bad Dörenberg und Tins, 1930 auf Veranlassung der SPD auf die Akademie der Arbeit in Frankfurt/Main. Durch Wahl erhielt er im gleichen Jahr die Stellung eines Jugendleiters des Unterbezirks der SAJ und der Gewerkschaftsjugend. Seiner Neigung zum Schreiben entsprach die Bestellung zum Mitarbeiter an der Parteizeitung und anderer, sozialistischer Jugendzeitschriften. – Im Jahre vor dem Ende der Weimarer Republik saß er als Jugendvertreter im Vorstand der SPD und der Ortsverwaltung des ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund).<sup>3)</sup>

Die entscheidende Prägung seines politischen Weltbildes erfuhr der junge Erwin Welke im Kampf gegen den Nationalsozialismus. So verhafteten ihn die Nazis schon bald nach der Machtergreifung (30. Januar 1933) und der darauffolgenden Reichstagswahl (5. März 1933) am 1. April 1933 wegen seiner Zugehörigkeit zur SPD. Die politische Polizei nahm ihn in Schutzhaft und inhaftierte ihn in Lüdenscheid. Hier saß er bis zum 29. April 1933 ein. Diese erste Verhaftung geschah also wenige Wochen nach der erneuten Übersiedlung der Familie von Kierspe nach Lüdenscheid. Gut zwei Jahre später verhaftete man ihn erneut (16. Mai 1935) und brachte ihn in das Stapo- und Gerichtsgefängnis in Dortmund-Steinwache.

Erwin Welke wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt und im April 1936 in einem Sammelverfahren dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm als Senat für erstinstanzliche Sachen zur Verhandlung vorgeführt. Dieser verurteilte ihn nach mehreren Verhandlungstagen am 30. April 1936 zu fünf Jahren Zuchthaus und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

### 2. Politischer und rechtlicher Hintergrund des Prozesses

Der Prozeß, in dem Erwin Welke verurteilt wurde, war einer von vielen Sammelprozessen, in denen 1935/36 Frauen und Männer der KPD und

der SPD zum Teil zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, um jeden Widerstand in der Bevölkerung zu brechen. Es waren keine bewaffneten Gegner des NS-Staates, die hatte das neue Regime schon bald nach der Übernahme der Herrschaft in Deutschland verfolgt.

Bei der SPD gab es auch keine Organisation der verbotenen Partei mehr, ihr Aufbau in der Illegalität fand nicht statt. Im Unterschied zur KPD gab es dafür weder geeignete Kader noch einen geeigneten Ansatzpunkt in der Bevölkerung. Mit einem noch nie dagewesenen Apparat der Polizei, der Ermittlungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte wurde das Volk überwacht und eingeschüchtert. Anklage wurde gegen die ehemaligen SPD-Mitglieder erhoben, weil sie politische Schriften empfangen, gelesen, verteilt und zum Teil bezahlt hatten. Schon das war zuviel für die Machthaber und ihre Justiz, die keine Abweichung duldeten und diese mit einem perfekten und umfassenden Paragraphen-Dickicht zu ersticken versuchten.

Der hier in Rede stehende Prozeß ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem breiteren Spektrum des Widerstandes gegen den NS-Staat. Er zeigt eine Form der Ablehnung des herrschenden Regimes, gewissermaßen die des kleinen Mannes. Es sind keine spektakulären Akte, um die es hier geht, eher ohnmächtige Zeichen einer mehr inneren Emigration.

In seinem Plädoyer rollt der Generalstaatsanwalt den politischen und rechtlichen Hintergrund der den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen aus der Sicht der NS-Justiz auf. Deutlich wird das Geflecht der Beziehungen im Untergrund und die Vorgehensweise des von SPD-Anhängern organisierten Widerstandes, was sie anstrebten und wie sie die Entwicklung in Deutschland seit 1933 beurteilten.

Dabei handelte es sich in dem Prozeß gegen die SPD-Leute um einen zweiten, der vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm in dieser Zeit lief und in dem Lüdenscheider Bürger angeklagt wurden. In dem ersten Prozeß waren es 77 KPD-Leute, darunter 39 Lüdenscheider. Die anderen kamen aus: Elberfeld (1), Altena (5), Brügge (4), Oberbrügge (3), Ehringhaus (1), Vollme (1), Kierspe-Bahnhof (1), Meinerzhagen (5), Dahlerbrück (2), Hülscheid (1), Breckerfeld (2), Priorei (1), Rummenohl (5), Schalksmühle (3), Soest (1), Werdohl-Eveking (3). Sie standen alle wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor Gericht. Verhandelt wurde am 4., 5., 6., 7., 9. und 10. März 1936 in der Strafanstalt Werl.

Das Gericht war folgendermaßen besetzt: Senatspräsident Bergmann als Vorsitzender; Oberlandesgerichtsrat Müller; Landgerichtsrat Dr. Gerstmeier; Landgerichtsrat Dr. Petruschke; Amtsgerichtsrat Schoene als beisitzender Richter; Gerichtsassessor Dr. Marx als Beamter der Staatsanwaltschaft; Justizbüroassistent Kaven als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Das Urteil über die KPD-Leute wurde am 14. März 1936, 8.30 Uhr, verkündet. Danach endete dieser Prozeß mit ungleich höheren Strafen als der nachfolgende Prozeß gegen die SPD-Anhänger. Das Gericht legte offensichtlich bei Kommunisten einen strengeren Maßstab an als bei Sozialdemokraten. In der Urteilsbegründung wird dies auch ausdrücklich betont. Während in dem Prozeß gegen Erich Welke und Genossen dieser mit fünf Jahren Zuchthaus die höchste Strafe erhält, erhalten im vorangegangenen Prozeß gegen die Kommunisten einer der Verurteilten zehn Jahre Zuchthaus und die drei folgenden acht, sieben und sechs Jahre.

Es ging in diesen und den zahlreichen anderen Prozessen vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm um Sammelprozesse, in denen die nationalsozialistische Justiz offenbar alles liquidieren wollte, was in den ersten Jahren ihrer Herrschaft an Widerstand und nicht gelungener Gleichschaltung erkennbar geworden war. Die erhaltenen Prozeßakten geben einen Einblick in das, was der totalitäre Staat war – am Beispiel des Umgangs mit Lüdenscheider Bürgern –, deshalb sollen diese Akten umfassend zu Wort kommen. Doch bedarf es zum Verständnis auch umfassender Erläuterungen, wenn sie dem heutigen Menschen ein historisch getreues Bild vermitteln sollen.

Was war seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 in Deutschland geschehen? Am 27. Februar 1933 brannte der Reichstag, was die Reichsregierung zum Anlaß nahm, die KPD der Provokation und der Vorbereitung eines Aufstandes zu bezichtigen. Bereits einen Tag nach dem Reichstagsbrand verkündete der Reichspräsident die in kürzester Zeit abgefaßte »Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat«. Diese zunächst für die Kommunisten gemeinte Verordnung wurde praktisch die Grundlage für das Gewaltsystem der Nationalsozialisten bis 1945. Sie setzte entscheidende Grundrechte der Verfassung außer Kraft. Aufgehoben wurde die Unverletzlichkeit der Person und der Wohnung, das Briefgeheimnis, die Meinungs-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit und die Gewährleistung des Eigentums. Weiterhin wurden Strafordrohungen verschärft, z. B. die für Hochverrat. Für diesen Straftatbestand wurde die Todesstrafe eingeführt.

Aufgrund dieser Verschärfung kam es bereits im Februar 1933 im ganzen Reich zu umfangreichen Verhaftungen kommunistischer Funktionäre, u. a. auch in Lüdenscheid. Wegen Verstoßes gegen die Reichstagsbrand-Verordnung wurden 3548 Strafverfahren eingeleitet, die zu 3133 Verurteilungen führten. Praktisch bereitete die »Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat« jenes Gesetz vor, das die Grundlage des gesamten nationalsozialistischen Herrschaftsapparates wurde: das Ermächtigungsgesetz. Es wurde nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 am 23. desselben Monats durch den Reichstag verabschiedet. Der Reichstagswahl voraus gingen – gedeckt durch die Reichstagsbrand-Verordnung – Maßnahmen »zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung«. Diese führten insbesondere durch die von Göring geleitete preußische Polizei zur Verhaftung der 81 KPD- und von 8 SPD-Mitgliedern des Reichstages. Verboten wurde die linke Parteipresse. All das waren die Einschüchterungsversuche der Nationalsozialisten vor dem auch von ihnen so gesehen entscheidenden Gesetzesvorhaben.

Die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes geschah unter Anwesenheit bewaffneter SA- und SS-Männer im Plenarsaal des Parlaments. Das Zentrum erklärte sich zur Zustimmung bereit, wenn der Wiederherstellung der Verfassungsmäßigkeit der Grundrechte zugestimmt würde, die die Notverordnung vom 28. Februar 1933 außer Kraft gesetzt hatte, und eine Garantie der weiteren Existenz der Verfassungsorgane gegeben würde. – Allein die SPD stimmte gegen das Ermächtigungsgesetz, das bei Abwesenheit der KPD-Abgeordneten (aufgrund des KPD-Verbotes) mit den Stimmen der NSDAP, der NVP, des Zentrums, der Deutschen Staatspartei und der Bayerischen Volkspartei mit verfassungsändernder  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit verabschiedet wurde. Das Gesetz trat am folgenden Tag bereits in Kraft.

Das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« bedeutete das Ende des parlamentarischen Systems und des demokratischen Rechtsstaates in Deutschland. Was von diesem noch übrig war, wurde durch das Parteienverbot vom 14. Juli 1933, der Aufhebung des Reichsrates (14. Februar 1934)



Das Oberlandesgericht in Hamm. Hier wurde Welke verurteilt.

und die Vereinigung der Ämter von Reichspräsident und Kanzler nach dem Tode Hindenburgs (1. August 1934) beseitigt. Wie sich die politische Situation seit der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten (30. Januar 1933) auch in Lüdenscheid geändert hatte, zeigte die Volksabstimmung über das Gesetz vom 1. August 1934. Von 25396 stimmberechtigten Bürgern gingen 24116 zur Abstimmung; das ist eine Wahlbeteiligung von 94,96%. Solch eine hohe Wahlbeteiligung hatte es bis dahin nicht gegeben; der totalitäre Staat machte sich gerade in der fast 100%igen Wahlbeteiligung bemerkbar. Nicht ganz 5000 Bürger stimmten in Lüdenscheid gegen die Vereinigung der beiden Ämter, ebenfalls eine bemerkenswerte Zahl.

Bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes vom 14. Juli 1933 (Parteienverbot) waren das Reichsbanner und die Eiserne Front verboten worden (7. März 1933). Ende März/Anfang April 1933 kam es daraufhin zur Verhaftung führender SPD-Mitglieder. Am 2. Mai 1933 folgte das Verbot der Gewerkschaften, woraufhin das Gewerkschaftshaus in Lüdenscheid von der SA besetzt wurde.

Im ersten halben Jahr des Jahres 1933 erfolgte auch das Herausdrängen der nicht nationalsozialistischen Mandatsträger aus den kommunalen Vertretungen, also auch aus der Lüdenscheider Stadtverordnetenversammlung.

Diese förmliche Flut von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen vermochten jedoch nicht, sämtliche ehemaligen Angehörigen der KPD und der SPD, christlicher Gruppen und Gewerkschaftler, zur Aufgabe ihres inneren und äußeren Widerstandes zu bringen. Viele versuchten mit allen Mitteln, den Kontakt untereinander aufrecht zu erhalten und sich zu rüsten für den Tag nach dem Sturz des Hitlerregimes.

Das Bild wird jedoch erst vollständig, wenn man auch jene Prozesse hinzunimmt, die in derselben Sache durch Abtrennung an anderer Stelle geführt wurden. Es sind die gegen die beiden Lüdenscheider Wilhelm Kattwinkel und Wilhelm Woeste, gegen die der Oberreichsanwalt im Dezember 1936 Anklage erhob. Die Abtrennung dieser beiden Verfahren und die Anklageerhebung durch den Oberreichsanwalt zeigen schon, daß es sich für die NS-Justiz um gewichtigere Leute handelte.

»Das Reichsgericht und der Volksgerichtshof (VGH) behielten sich in der Regel vor, führende Köpfe der Arbeiterparteien selbst abzuurteilen, für das Oberlandesgericht blieben nur solche Personen, die auf unterer Ebene agierten.«<sup>4)</sup>

Im Zusammenhang betrachtet bilden Kattwinkel und Woeste den Kern der illegalen politischen Tätigkeit der ehemaligen SPD-Angehörigen, zu dem aus der Gruppe des Hammer Prozesses aus der Sicht des Gerichts als weiterer Rädelführer auch Erwin Welke gehörte.

### 3. Die Strafverfolgungsbehörden 3.1 Die Staatspolizei

Es hatte sich seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten vieles geändert bei der Justiz, ja gerade hier. Ihre Einrichtungen wurden zum Zwecke der Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft geradezu instrumentalisiert. Zwar blieben die Oberlandesgerichte Erstinstanz für politische Straftaten, doch waren die Nationalsozialisten sehr schnell dabei, die Organisation der Strafverfolgungsbehörden ebenso wie die Gerichte auf allen Ebenen nach ihrer Ideologie auszurichten. Bereits durch ein Gesetz vom 26. April 1933 wurde das Geheime Staatspolizeiamt für Preußen gegründet (Gestapo), dessen Unterbau in den Regierungsbezirken die bereits vorhandenen politischen Abteilungen bei den Polizeiverwaltungen wurden. »Diese nahmen jetzt die Aufgaben der Staatspolizei wahr.«<sup>5)</sup> Erst später wurde die Geheime Staatspolizei (Gestapo) ein selbständiger Zweig der inneren Verwaltung.

Der Sitz der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Arnsberg wurde Dortmund mit den Außenstellen in Bochum, Hagen, Hamm und Siegen; seit dem 31. Juli 1934 war die Dienststelle in Dortmund-Hörde, Beddinghofer Straße 16, untergebracht. Als Leiter des Amtes bestellte die Behörde meist junge, karrierebewußte Juristen. In den ersten Jahren wechselten die Amtsleiter der Staatspolizeistelle Dortmund recht häufig.

Wie in vielen administrativen Bereichen des nationalsozialistischen Staates mehr gegeneinander als miteinander gearbeitet wurde, war es auch bei den Polizeibehörden. »Unklar geregelte Kompetenzen, sich überschneidende Zuständigkeiten und verworrene Rangordnungen gehören ja unabdingbar zum Bild des Dritten Reiches, sie waren im nationalsozialistischen Herrschaftssystem quasi institutionalisiert, um die Alleinherrschaft des Führers zu sichern, der allein von Fall zu Fall entscheiden und damit die rivalisierenden Kräfte oder Institutionen gegeneinander ausspielen konnte.«<sup>6)</sup>

Während der hier geschilderten Vorgänge wurde am 10. Februar 1936 das Gesetz über die Geheime Staatspolizei (Gestapo) erlassen. Sie gehörte zur Behörde des Regierungspräsidenten, war aber zugleich an die Weisung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin gebunden. Das war neu, denn bereits wenige Monate nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten waren die Polizeibehörden veranlaßt worden, zu berichten – also auch die Landräte und Oberbürgermeister, und zwar an die Staatspolizeistellen. Dabei ging es den Machthabern um »ein erschöpfendes und getreues Bild der wirklichen politischen Lage«. Es waren die Gegner des Staates und der Bewegung zu benennen, auch wirtschafts- und sozialpolitische Dinge und natürlich, was an Beson-

derheiten in der Bevölkerung auffiel. Diese Berichte sollten nicht öffentlich beobachtete Vorgänge schildern, sondern »Erkundungen der – meist nicht öffentlich wahrnehmbaren – Beteiligungen der staatsfeindlichen Organisationen und Vereinigungen«.

Dem Innenminister Dr. Frick drohte offenbar die Polizei zu entgleiten, weshalb er von jetzt an eigene Berichte seiner untergeordneten Dienststellen anforderte. Daneben berichteten natürlich auch die Parteidienststellen der NSDAP, vor allem der SD (Sicherheitsdienst) als Instrument Heydrichs. – Ein dreifach geflochtenes Netz der Bespitzelung war über das Volk gestülpt.

Die Staatspolizei wurde vor Ort von der kommunalen Polizei unterstützt. Der Oberbürgermeister war Ortspolizeibehörde, erst nach dem Kriege wurde das gesamte Polizeiwesen Ländersache. In seinem Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1937 berichtete Oberbürgermeister Schumann – selber ein überzeugter Nationalsozialist –, der 1936 Dr. Schneider nachfolgte, der, wie bereits geschildert, Lüdenscheid verließ, auch über die ihm unterstellte politische Kriminalpolizei. Danach waren es 1934 32 Fälle, in denen eine Voruntersuchung wegen politischer Straftaten erfolgte. Die Zahl stieg 1935, fiel aber 1936 auf 14 Fälle zurück. In dem Jahr, in dem die Verhaftungswelle auch über Lüdenscheid hinwegging (1935), ermittelte die Polizei in 216 Fällen für die Staatspolizei und im Jahre 1936 in 537 Fällen. Mit Sicherheit stecken in diesen Zahlen auch die Ermittlungsarbeiten für die Fälle, bei denen es nachher zur Anklageerhebung kam. Insgesamt wurden immerhin 60 Lüdenscheider Bürger vom Obergericht Hamm und dem Volksgerichtshof in Berlin verurteilt. Die Einwohnerzahl betrug am 1. Juli 1936 37867.

Es gab in diesen Jahren auch eine Vereins- und Versammlungspolizei, die in dem Berichtszeitraum »in etwa 20 Fällen eine Prüfung und Überwachung von Versammlungen« vornahm.<sup>7)</sup>

Die neu geschaffene Geheime Staatspolizei – Gestapo – unterschied sich von der bisherigen durch

dem Papier, in der Wirklichkeit war die Schutzhaft eines der grausamsten Instrumente der NS-Herrschaft.

Als nach dem Tode des Reichspräsidenten von Hindenburg Adolf Hitler am 8. August 1934 die Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in seiner Person zusammenfaßte, wurde eine Amnestie ausgesprochen, wonach von 1143 Schutzgefangenen 652 entlassen wurden. Mit dem Gestapogesetz vom 10. Februar 1936 unterlagen Verfügungen und Angelegenheiten der Gestapo nicht mehr der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte.

### 3.2 Das Oberlandesgericht

Für die Stellung des Oberlandesgerichts als erste Instanz in Strafsachen wurde das Gesetz bedeutsam, das am 24. April 1934 die Gründung des Volksgerichtshofes in Berlin verkündete, der nunmehr allein zuständig für Hoch- und Landesverratsachen wurde. Das Reichsgericht in Leipzig galt den Machthabern offenbar nicht mehr als zuverlässig. Zugeordnet wurde dem Gericht die Reichsanwaltschaft (der Oberreichsanwalt). Die veränderten §§ 80 bis 84 des Strafgesetzbuches (Hochverrat) und §§ 89 bis 92 Strafgesetzbuch (Landesverrat) sowie der § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat bildeten die Grundlage der geschilderten Prozesse.

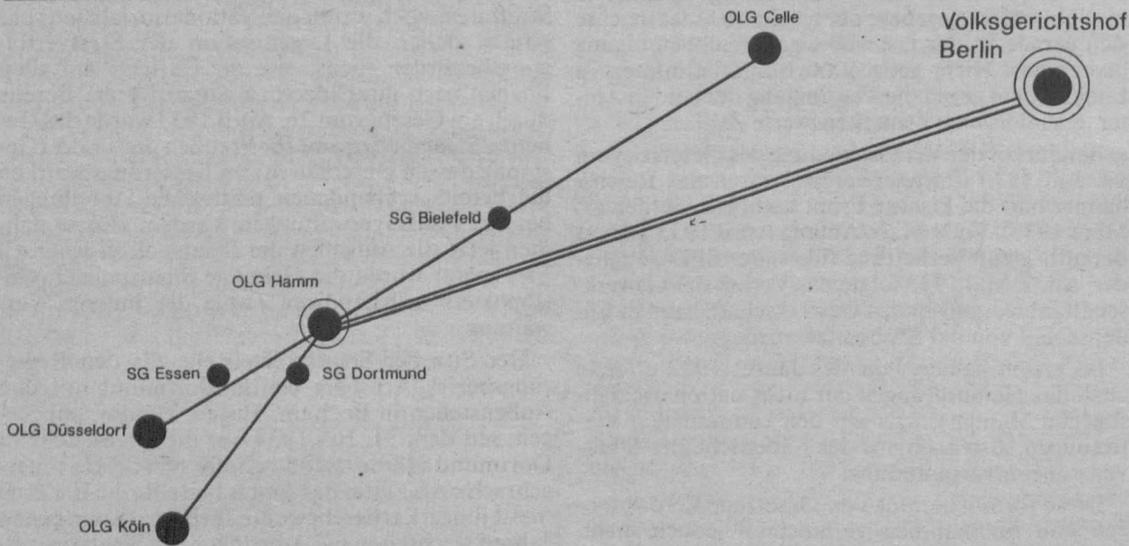
Nach dem § 4 des neuen Gesetzes konnte der Oberreichsanwalt in Strafsachen wegen der in den §§ 82 und 83 Strafgesetzbuch bezeichneten Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat... an die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht abgeben. Der § 6 Abs. 2 legte fest, daß gegen die Entscheidung des Volksgerichtshofes kein Rechtsmittel zulässig war, was demzufolge auch für die Entscheidung des Oberlandesgerichts galt.

Die allgemeinen Strafbeschwerden in Hoch- und Landesverratsachen kennzeichnete der damalige Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Roland Freisler, am 18. April 1936: »Landesverrat

lockert ist, wieder zu festigen, die Gesetze in Einklang zu bringen mit dem deutschen Volksempfinden und die Rechtsprechung volkstümlich zum machen... Ich komme zu Ihnen als Kampfgenosse. Stellen wir uns voll und ganz in den Dienst des Nationalsozialismus.«<sup>10)</sup>

Die Situation des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm und die Entwicklung in den Jahren seiner Amtstätigkeit umriß der scheidende Oberlandesgerichtspräsident am 2. Februar 1942: »Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören neun Landgerichte und 108 Amtsgerichte, mit Anerbengerichten, Arbeitsgerichten, Schiffsgerichten und Erbgesundheitsgerichten. Die Zahl der Richter des Oberlandesgerichtsbezirks betrug bei Beginn dieses Krieges 750, davon 9 Landgerichtspräsidenten, 60 Landgerichtsdirektoren, 150 Amtsgerichtsdirektoren. Die Gesamtzahl der Richter, Beamten und Angestellten des Oberlandesgerichtsbezirks betrug bei Beginn des Krieges 4700. Oberlandesgerichte sind Gerichte zweiter Instanz. Ihre Haupttätigkeit ist die Entscheidung über Berufungen gegen Urteile der Landgerichte in Zivilsachen. Demgegenüber treten die Strafsachen an Zahl zurück. So bestehen bei unserem Oberlandesgericht 12 Zivilsenate, aber nur ein Strafsenat. Mehrere Jahre allerdings bestanden hier vier Strafsenate. In den ersten Jahren nach der Machtübernahme wurde mit ganzer Energie der Kampf gegen den Kommunismus und gegen die Sozialdemokratie aufgenommen und zur Vereinheitlichung und nachdrücklichsten Führung dieses Kampfes die Aburteilung der Hochverratsachen, soweit sie nicht zum VGH gehörten, dem Oberlandesgericht Hamm auch für die angrenzenden Oberverwaltungsgerichtsbezirke übertragen. So wurden bisher von unseren Strafsenaten über 12000 Angeklagte wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, meist zu schweren Zuchthausstrafen. Das Oberlandesgericht entscheidet in diesen Sachen als erste und letzte Instanz. Das Oberlandesgericht Hamm hat hier mit eiserner Hand zugegriffen und hat an der Vernichtung des Kommunismus und der Sozialdemokratie einen ganz wesentlichen Anteil. (...) Wir haben im Oberlandesgerichtsbezirk für Strafsachen drei Sondergerichte, bei den Landgerichten Dortmund, Essen und Bielefeld.<sup>11)</sup> Die Aburteilung der politischen Hetzer, die den Sondergerichten obliegt, ist erfreulich mehr und mehr zurückgetreten. Unsere Sondergerichte sind jetzt vor allem unsere schlagkräftige, wirksame Waffe gegen die schwerste Kriminalität, gegen Volksschädlinge, Gewaltverbrecher und Kriegswirtschaftsverbrecher. Die Besonderheit der Sondergerichte besteht darin, daß das Gesetz ihnen ein vereinfachtes Verfahren gegeben hat. Die Hauptverhandlung kann alsbald nach Eingang der Anklageschrift erfolgen, und das Urteil ist mit der Verkündung vollstreckbar, da es kein Rechtsmittel dagegen gibt. (...) Das Anwendungsgebiet der Todesstrafe ist von der nationalsozialistischen Führung sehr weit ausgedehnt und damit die Verantwortung der Richter bis zum höchsten gesteigert. Aber unsere westfälischen Richter haben bewiesen, daß sie bereit sind, diese Verantwortung vor ihrem Gewissen zu übernehmen. Seit Kriegsbeginn sind von den Sondergerichten und Strafkammern des Oberlandesgerichtsbezirks über 90 Todesurteile gefällt, sie sind fast ausnahmslos vollstreckt. (...) Die Verurteilung Jugendlicher zu Gefängnis von unbestimmter Dauer soll den Zustrom, den unsere Verbrecherwelt bisher ständig aus der heranwachsenden Jugend erhielt, abdämmen und auffangen. Das Schwert der deutschen Justiz ist im Dritten Reich wieder scharf geworden, und es bleibt nicht in der Scheide; es wird mit Kraft geführt. (...) Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurden unsere Erbgesundheitsgerichte eingerichtet, bisher mit 20000 Anträgen auf Sterilisation befaßt. Wir empfinden es als ein heiliges Amt, das der Führer dem Gericht übertragen hat. (...) Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß wir unser Amt nur im nationalsozialistischen Geist führen können. (...) Aufgabe des Richters ist es, durch elastische Auslegung des Gesetzes im einzelnen Falle eine Entscheidung zu finden, die dem Rechtsbewußtsein genügt. (...) Es ist eine befreiende Tat des Führers, daß er durch die Weltanschauung des Nationalsozialismus den Richtern einen einheitlichen festen Blickpunkt für die vorzunehmenden Wertungen gegeben hat. Der Führer ist uns Träger und Repräsentant des deutschen Volksbewußtseins, sein Denken und Handeln ist uns Richtschnur.«<sup>12)</sup>

Es ist hier nicht der Ort über Richter und Justiz



ein entscheidendes Merkmal: »Sie war zugleich Exekutive. Sie hatte das Recht, Hausdurchsuchungen vorzunehmen, Zensuren zu verhängen, zu beschlagnahmen und letztlich Leute in Schutzhaft zu bringen.« Das bedeutete praktisch die Möglichkeit jeden willkürlichen Freiheitsentzuges. Die Schutzhaft diente in erster Linie der Abwehr von Gefahren, die der nationalsozialistischen Volksordnung und der Sicherheit des NS-Staates durch die Angriffe »seitens volks- und staatsfeindlicher Elemente« drohten. Das waren alle Bürger, die sich dem System nicht beugten. »Sie bezweckt vor allem die Sicherung der politischen Integrität von Volk und Staat und will im Regelfalle zugleich, wenn auch im allgemeinen erst in zweiter Linie, einen Druck auf die politische Einsicht des Häftlings ausüben. Sie kann auch zum Schutz des Häftlings, d. h. seines Lebens und seiner Gesundheit verhängt werden.«<sup>8)</sup>

Das Recht, Leute in Schutzhaft zu nehmen, besaßen: Die Gestapo, die Regierungpräsidenten und die Staatspolizeistellen. Nicht befugt waren NSDAP, SA und SS. Die Schutzhaft wurde vollstreckt in staatlichen Gefangenenanstalten und KZ. Sie war am 8. Tage aufzuheben, wenn nicht oberste Landesbehörden sie bestätigten. Alle drei Monate war die Schutzhaft zu überprüfen. – So stand es auf

und Hochverrat sind uns als Volksverrat schwerste Verbrechen am eigenen, dem deutschen Volk.«<sup>9)</sup>

Entscheidend für den Umbau des Oberlandesgerichts im Sinne der Nationalsozialisten war die personelle Besetzung der Spitzenpositionen. Im Falle des Oberlandesgerichts Hamm war die Situation für die NS-Machthaber relativ einfach, weil es hier nicht notwendig war, Amtsinhaber mit welchen Mitteln auch immer, aus dem Amt zu entfernen. Die Leiter der beiden Behörden, Präsident des Oberlandesgerichts und Generalstaatsanwalt, mußten nämlich in dieser Zeit ohnehin neu besetzt werden.

Für die Besetzung des Präsidentenamtes lief in den ersten Monaten des Jahres 1933 bereits ein Verfahren. Vorgesehen war noch ohne nationalsozialistischen Einfluß der Landgerichtspräsident von Beuthen, Rudolf Schneider, der das dortige Amt seit 1924 innehatte. Schneider war 1875 geboren und hatte den Ersten Weltkrieg zuletzt als Major mitgemacht. Er war mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet worden. Erst 1940 trat Rudolf Schneider der NSDAP bei. Das Amt des Oberlandesgerichtspräsidenten bekleidete er bis 1942. In seiner Antrittsrede im Juli 1933 umriß er seine Vorstellungen von seiner Aufgabe: »Das Ziel ist es, die Verbindung der Justiz mit dem Volke, die leider ge-

im NS-Staat zu berichten. Vor einer Urteilsbildung sollte man auch daran denken, was Hitler in einer Reichstagsrede am 26. April 1942 aussprach: »Ich werde nicht eher ruhen, bis jeder Deutsche einsieht, daß es eine Schande ist, Jurist zu sein.«<sup>13)</sup>

Bei der Berufung des Leiters der zweiten Behörde des Oberlandesgerichts Hamm, des Generalstaatsanwalts, war die Wahl eindeutig politisch bestimmt. Als Nachfolger von Generalstaatsanwalt Wilhelm Homann, der seit 1924 die Behörde leitete, wurde der in Köln geborene Walther Freiherr von Steinaecker berufen. Dieser trat sein Amt am 1. Juni 1933 an. Vorher war von Steinaecker als Oberstaatsanwalt beim Landgericht I in Berlin tätig. Bei seinem Dienstantritt war von Steinaecker 50 Jahre alt; Mitglied der NSDAP war er seit dem 1. Dezember 1931, obwohl die Parteizugehörigkeit verboten war. In der Partei war der neue Generalstaatsanwalt kein passives Mitglied, sondern als überzeugter Nationalsozialist außerordentlich rührig. Wie er sein Amt auffaßte, konnte jeder in den von ihm veröffentlichten juristischen Publikationen erkennen. Mit den Mitteln des Willens und der Härte des Strafrechts solle gegenüber »Kommunisten und anderen gefährlichen Außenseitern der Volksgemeinschaft« rücksichtslos vorgegangen werden.<sup>14)</sup>

Als er bereits nach zweieinhalb Jahren Hamm wieder verließ, urteilte er über seine Tätigkeit: »Er habe dafür gesorgt, daß alles verschwände, was nicht tauglich für das Dritte Reich und die Aufgaben des Führers war; er habe diese Aufgabe mit einem werbenden Herzen vollzogen und keine bessere Idee als die Idee des Nationalsozialismus.«<sup>15)</sup>

»Der diese Aussage durchziehende, resignierende Ton war wohl auf seine Auseinandersetzungen mit den Richtern am Oberlandesgericht gemünzt.« – Am 14. November 1935 wurde von Steinaecker zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Breslau ernannt. Er trat diese Stelle am 1. Januar 1936 an.<sup>16)</sup>

Der Hochverratsprozeß gegen Erwin Welke und die weiteren Angeklagten fand genau in den Monaten statt, in denen die Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Hamm von einem Vertreter geleitet wurde. Man kann aber wohl davon ausgehen, daß die Einstellung der Staatsanwaltschaft von der Tätigkeit des Generalstaatsanwaltes von Steinaecker bereits weitgehend geprägt war.

Die außerordentlich hohe Arbeitsbelastung der Staatsanwälte setzte mit dem Beginn der Herrschaft der Nationalsozialisten ein. Während der Weimarer Zeit waren von dem einen Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm – es war der 11. Zivilsenat, der im Bedarfsfall als Strafsenat tätig wurde – nur wenige Prozesse anhängig gewesen. 1924 wurden 28 Personen verurteilt, 1927 fünf und später in einem Jahr gerade eine Person. Dabei war der Bezirk des Oberlandesgerichts für diesen Strafsenat schon damals ausgedehnt auf die Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Köln und große Teile des Oberlandesgerichtsbezirks Celle.<sup>17)</sup>

Als 1933 die Fälle sich häuften, weil nun wöchentlich zehn Sachen wegen Hochverrats vom Reichsgericht eingingen, mußte der Personalbestand aufgestockt werden. Vor der Machtergreifung kam man in Hamm mit insgesamt 18 Personen aus. Planstellenmäßig war die Generalstaatsanwaltschaft mit einem Generalstaatsanwalt, einem Oberstaatsanwalt und zwei Ersten Staatsanwälten besetzt. Drei Jahre später waren es ein Generalstaatsanwalt, drei Oberstaatsanwälte und vier Erste Staatsanwälte, wozu noch 13 außerplanmäßige Stellen vor allem für Staatsanwaltschaftsräte und Assessoren kamen.

#### 4. Politische Entwicklung in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft

##### 4.1 Der Prozeß im Zusammenhang des gerichtlichen Vorgehens der NS-Justiz in den Jahren 1935/36

In die Mühlen dieses Gerichtes gerieten im Frühjahr 1936 nun auch die wiederholt genannten Lüdenscheider Kommunisten und Sozialdemokraten. Von dem Prozeß gegen Erwin Welke und seine Gesinnungsgenossen sind wesentliche Akten erhalten, von denen das Stadtarchiv Lüdenscheid Fotokopien besitzt.

1. Bericht der Staatspolizei Dortmund (AZ: 6 O. Js. 548/35.9J479/35).
2. Anklageschrift. Diese ist leider nicht vollständig, es fehlen einige Seiten (Generalstaatsanwalt Hamm 6 O. Js. 548/3).

3. Urteil und Urteilsbegründung. Diese befinden sich im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in Münster (Generalstaatsanwalt Hamm 7780).

Wegen der Bedeutung für die Geschichte unserer Stadt sollen alle drei Dokumente hier ausführlich behandelt werden. Daß es dabei ausschließlich um politisch-rechtliche Zusammenhänge geht, liegt daran, daß nur solche Quellen zur Verfügung stehen. Über die menschliche Seite, wie die Betroffenen mit dem fertig wurden, was mit ihnen geschah, was sie und ihre Familien und Freunde empfanden, liegen bis jetzt keine Zeugnisse vor. Ebenso wenig gibt es veröffentlichte Berichte und Kommentare. Lediglich Willi Kattwinkel hat später eine kleine Schrift »Erinnerung« veröffentlicht.

Mit dem Datum 21. Juni 1935 beginnen die Akten des Hochverratsprozesses gegen Erwin Welke und die übrigen Angeklagten. Ein Verfahren in der Flut der Prozesse dieser Jahre. »Insgesamt 15 292 Einzelfälle lassen sich auf der Grundlage der in Münster und Detmold (Lippisches Staatsarchiv) gelagerten Akten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm und der beiden Sondergerichte Dortmund und Bielefeld erfassen.«<sup>18)</sup>

Nach Thamer zeichnen sich deutlich regionale und zeitliche Schwerpunkte der Verfolgung bzw. des Widerstandes ab, aber auch eine deutliche Gewichtung der Deliktgruppen und der Motive bzw. des sozialprofessionellen Profils der Verfolgten.<sup>19)</sup> In 6711 aller aufgenommenen Fälle handelt es sich bei den Angeklagten um Arbeiter. Da sich hinter der Selbstbezeichnung »Handwerker« vermutlich teilweise auch (gelernte) Industriearbeiter verbergen, dürfte ihre Zahl aber noch höher, etwa bei 50% der Fälle liegen. 77% aller Arbeiter wurden vor dem Oberlandesgericht Hamm angeklagt, 57% der Ermittlungen und Verhandlungen fanden in den Jahren 1933 bis 1935 statt. In 56% der Fälle handelt es sich um den Vorwurf von Aktivitäten für die illegale KPD. Wesentlich geringer ist die Zahl der angeklagten Sozialdemokraten. Das deutliche Übergewicht von Formen des kommunistischen Arbeiterwiderstandes kommt ferner in dem hohen Anteil der Sammelverfahren zum Ausdruck, was den hohen Organisationsgrad des kommunistischen Widerstandes spiegelt. Umgekehrt überwiegen bei den Heimtückefällen (= verschiedenste Formen von Unmut und Resistenz) eindeutig die Einzelverfahren.

Während die vor dem Oberlandesgericht Hamm verhandelten Fälle nach 1936 allmählich abnahmen und nach 1943 noch einmal anstiegen, nahm die Zahl der vor den Sondergerichten verhandelten Fälle – das waren zumeist die genannten Heimtückefälle, die eine allgemeine Unzufriedenheit bzw. offene Unmutsäußerungen in der Bevölkerung zum Ausdruck brachten – kontinuierlich zu.

Während sich die Hochverratsfälle deutlich auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet konzentrieren – an der Spitze liegen die rheinischen Kreise bzw. die Städte Wuppertal, Duisburg und Essen, gefolgt von den westfälischen Zonen Gelsenkirchen, Dortmund und Hagen – liegen die geographischen Schwerpunkte der Verfolgung durch das Sondergericht Dortmund sowohl in den Stadtkreisen Dortmund und Bochum wie im Landkreis Siegen. Es sind aber in diesem Deliktbereich fast alle Regionen vertreten, auch solche, die ansonsten in den Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht Hamm nicht auftauchen.

Diese Übersicht ermöglicht es, den hier in Rede stehenden Prozeß gegen Erwin Welke und die anderen Sozialdemokraten, wie auch den vorausgegangen Prozeß gegen kommunistische Angeklagte aus dem Lüdenscheider Raum, in das juristische Geschehen einzuordnen. Das genügt aber nicht, um ihn ganz zu verstehen. Die betroffenen Menschen als einzelne wie als Gruppe treten erst deutlicher hervor, wenn man sie in ihrem Aktionskreis erfaßt.<sup>20)</sup>

##### 4.2 Die Lüdenscheider SPD in der Weimarer Zeit

Die erste demokratische Wahl nach dem Sturz der Monarchie in Deutschland 1918 fand am 19. Januar 1919 statt. Es war die Wahl zur Nationalversammlung in Weimar. In dieser Wahl errang die SPD in Lüdenscheid 50% der Stimmen; es war ihr stärkster Erfolg in der damaligen Zeit. Die USPD

(Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) erhielt nur 9%. Ihre Gründung am 6./8. April 1917 hatte zum Jahresende 1918/19, kurz vor der Wahl zur Nationalversammlung, auch zur Gründung einer Ortsgruppe in Lüdenscheid geführt. Im Juli 1919 traten ihre Vertreter aus der gemeinsamen Stadtfraktion mit der SPD aus. Zur selben Zeit, nämlich am 1. Januar 1919, kam es in Lüdenscheid auch zur Gründung der KPD, was sich aber bei der Wahl zur Nationalversammlung noch nicht auswirkte. Nun gab es auf der linken Seite des parteipolitischen Spektrums auch in Lüdenscheid drei Parteien.

Es kam zur Probe, als am 2. März 1919 die erste Kommunalwahl nach demokratischem Wahlrecht durchgeführt wurde. SPD und USPD bildeten gemeinsam eine Liste und errangen in dieser Wahl 54,5% der Wählerstimmen, was 23 Sitze im Stadtparlament bedeutete. Gegenüber der Januarwahl schnitt die Liste mit 4,5% weniger ab. Mit weitem Abstand folgte die erste bürgerliche Partei, die DDP (Deutsche Demokratische Partei), mit neun Mandaten, gefolgt von der DVP (Deutsche Volkspartei) mit sechs, dem Zentrum mit drei und einer weiteren bürgerlichen Liste mit einem Mandat. Insgesamt hatte das Stadtparlament 42 Sitze.

Der Ortsverein der SPD zählte zu dieser Zeit 500 Mitglieder. 1918 ist Siegmund Crummenerl Vorsitzender des SPD-Ortsvereins. Zwei Jahre später übernahm Karl Jüngermann (1875 – 1956) den Vorsitz der Partei; er war Stadtverordneter bis 1933. Von Beruf war Jüngermann Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft »Einigkeit«. Ihm folgte im Vorsitz 1926 August vom Orde (1886 – 1970), der die Partei bis zu ihrer Auflösung im Juni 1933 führte. August vom Orde war Stadtverordneter in den Jahren 1925 bis 1933 und gehörte ebenfalls dem Rat nach 1945 an.

Die 20er Jahre bedeuteten für die Sozialdemokraten in Lüdenscheid auch das Aufblühen ihrer Vereine, wie der Arbeiterjugend, der Arbeiterwohlfahrt usw. Anfangs kam es zum offenen Gegensatz zwischen SPD und USPD, was sich bei der Reichstagswahl im Juni 1920 für die SPD katastrophal auswirkte. Die Mutterpartei errang 25,8% der Stimmen, die abgespaltene USPD 28,8%. Diese wurde also stärker als die SPD. Ihren Vorsprung konnte die USPD jedoch nicht halten, denn bei der Landtagswahl zum preußischen Abgeordnetenhaus im Februar 1921 stieg die SPD wieder auf 32,8% der Stimmen an, während die USPD auf 7,8% zurückfiel. Dafür erschien nunmehr die KPD auf der Szene, die mit 10,3% bei der Wahl abschnitt. Rückschauend heißt es in der Festschrift von der Lüdenscheider SPD: »Nie wieder erreichte sie den Zustand, den sie 1919 hatte.«<sup>21)</sup>

Anfang der 20er Jahre bildeten sich auch rechte Gruppen in Lüdenscheid. Seit 1921 gab es hier den Stahlhelm und 1923 kam es zur Gründung einer Ortsgruppe der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei).

Die starke Position der SPD in der Stadt Lüdenscheid wurde erschüttert durch die Vorgänge um die Wahl des zweiten Bürgermeisters Dr. Gudewill (1922), der vier Monate nach seiner Wahl den Sessel im Rathaus wieder räumen mußte. Es war die erste ausgesprochen parteipolitische Wahl eines Verwaltungsbeamten in Lüdenscheid. Die Quittung bekam die SPD in den Reichstags- und Kommunalwahlen am 4. Mai 1924. Bei der Reichstagswahl erzielte sie nur noch 20% der Stimmen, während die KPD 16,2% erhielt und die USPD auf 6,4% kam. Bei der Kommunalwahl desselben Jahres erreichte die KPD 13,7% und die USPD 8,4%.

Dabei hatten sich USPD und SPD am 4. November 1922 wieder vereinigt; aber einige Unentwegte blieben der USPD treu. So stand die zersplitterte Linke getrennt den beiden liberalen Ortsvereinen gegenüber, die im Rat eine Fraktion bildeten. Diese hielt bis zum Jahre 1933.

Als es am 21. Mai 1928 nun wieder um den Reichstag ging, errang die SPD erneut 40% der Stimmen, während die KPD auf 9,3% und die DVP weniger als 15% erhielt. Dieses Ergebnis wenierte die »Sozialdemokratische Volksstimme« mit dem Satz: »Lüdenscheid war und ist eine sozialdemokratische Hochburg.«<sup>22)</sup>

Im Jahre 1918 wurde in Lüdenscheid eine Gruppe der SAJ gegründet (Sozialistische Arbeiterjugend), deren Kreisvorsitzender bis 1922 Siegmund Crummenerl (1892 – 1940) war. Am 27. Au-

gust 1924 kam es zur Gründung eines Ortsverbandes vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Der Verband zählte 300 Mitglieder und wurde von Wilhelm Hahnebeck geführt, der der Deutschen Demokratischen Partei angehörte. Dies täuschte aber, denn der hiesige Ortsverein war eine rein sozialdemokratische Angelegenheit. Er stand zwischen dem Roten Frontkämpferbund, der paramilitärischen Vereinigung der Kommunisten und dem Stahlhelm als eben einer solchen Vereinigung der Rechten.

1925 war August Schlingmann stellvertretender Ortsvorsitzender der SPD. Nach dem Krieg wurde er Parteisekretär und war einige Jahre Oberbürgermeister von Lüdenscheid und Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen. Von ihm übernahm Wilhelm Kattwinkel 1927 den stellvertretenden Parteivorsitz. Nach wie vor war im Ortsverein Karl Jüngermann »tonangebend«. Mit Max Skuhr, der aus Berlin nach Lüdenscheid kam, besaß die SPD seit 1919 einen hauptamtlichen Sekretär des Unterbezirks. Dieser umfaßte die Städte Hagen, Schwelm und Lüdenscheid. 1928 übernahm Fritz Steinhoff, nach dem Krieg Oberbürgermeister von Hagen und einige Jahre Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, dieses Amt.

Als am 17. November 1929 wieder eine Stadtverordnetenwahl anstand, errang die SPD 33,4% der Stimmen und damit 13 Mandate, von denen sich noch drei zur USPD bekannten. Ihnen stand die »Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft«, ein Bündnis der Liberalen und der Deutsch-Nationalen, gegenüber. Deren Vorsitzender war Theodor Schulte, zu dieser Zeit auch Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums. Die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft hatte nicht die Mehrheit, wurde aber von anderen unterstützt, was die SPD als Bruch eines parlamentarischen Brauchs empfand und mit der Einstellung der Zusammenarbeit beantwortete. Karl Jüngermann lehnte seine Wahl als Stellvertreter Schultes ab. Dasselbe wiederholte sich 1932, als Theodor Schulte wiedergewählt wurde und die SPD wie vorher auf einen Stellvertreter verzichtete. Zwischendurch (1931) war es einmal umgekehrt gelaufen.

Dieses ganze Wahlverhalten ist typisch für die Zusammenarbeit der Parteien am Ende der Weimarer Republik. Die Festschrift der Sozialdemokraten beurteilt es so: »Gerade zu der Zeit, als radikale Parteien auch in Lüdenscheid stärker wurden, trug die Unversöhnlichkeit zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten dazu bei, daß kein gemeinsamer Widerstand dagegen zustande kam.«<sup>24)</sup>

Nichts jedoch unterstreicht die Notzeit Anfang der 30er Jahre so, wie die Menge der Arbeitslosen. Im Herbst 1931 betrug die Arbeitslosigkeit 20%.

Als 1930 die Wahl eines Bürgermeisters als Stellvertreter des Oberbürgermeisters anstand, lehnten die bürgerlichen Parteien und die KPD eine Zusammenarbeit mit der SPD ab. Obwohl die SPD einen Liberalen ins Gespräch gebracht hatte, blieb die bürgerliche Seite bei ihrer Ablehnung. Ein Zwischenfall in der Gastwirtschaft Noelle – dem heutigen Reidemeister – erhitzte die Gemüter und bewirkte, daß die Parteien zu keiner Zusammenarbeit zurückfanden.

1931 gründete der Vorsitzende der USPD in Lüdenscheid die SAP = Sozialistische Arbeiterpartei, die aber keine Bedeutung erlangte. – Am 26. Februar 1932 trat zum ersten Mal in der Schützenhalle, dem Schauplatz aller größeren Wahlveranstaltungen in Lüdenscheid, die Eiserne Front auf, deren Kreisleiter Erwin Welke war. Aber Wahlen konnte die SPD nicht mehr gewinnen. Die erste des Jahres 1932 offenbarte das ganze Ausmaß der Veränderungen im Wahlverhalten der Lüdenscheider Bevölkerung.

Reichspräsidentenwahl am 10. April 1932: 2. Wahlgang: SPD 19,7%; KPD 20,6%; NSDAP 30,3%. Zwar stieg der SPD-Anteil bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 wieder auf 24,7% an, doch ging es bei der zweiten Reichstagswahl am 6. November 1932 auch wieder bergab. Die SPD schnitt am 6. November 1932 mit 20,5% ab. Die KPD hatte sie mit 28,2% weit überrundet. Zwischen beiden stand mit 24,8% die NSDAP.

Die bedrohlichen Anzeichen am politischen Himmel führten 1932 endlich zu Annäherungsversuchen zwischen KPD und SPD. Die beiden Parteivertreter trafen sich am 24. und 28. Juni 1932 im Gewerkschaftshaus mit dem Ziel der Schaffung



Wochenblatt der „EISERNEN FRONT“ für Lüdenscheid und Umgegend

1. Jahrgang

9. September 1932

Nr. 7

## Nationalsozialistische Wähler! Augen auf! Der Kuhhandel beginnt!

Mit der Diktatur Adolf Hitlers ist es aus, die Radikal-Methoden der Nazis sind gescheitert, das Geschrei ist verstummt und der Katzenjammer ist da. Trotz aller Anstrengungen und dem großen Geschrei alle Macht dem „Retter“, ist es mit der ausschließlichen Regierungsgewalt vorbei. Hitler und Goering sind keine rauen Kämpfer mehr, sondern Flötenbläser vor dem Herrn in Rom.

Wir leben heute in einer großen Zeit, die allerdings nur insoweit groß ist, daß ein „großer“ Mann die politische Bühne betreten hat, dessen Licht verblaßt und der nun bald wie so viele Große über kurz oder lang gezwungen wird, das „politische“ Sanatorium aufzusuchen und damit zu den Akten gelegt werden kann.

Warum wird es so kommen? Nun weil die NSDAP sich am Vorabend der Aufgabe ihrer Grundsätze befindet, weil sie heute verdammt, was ihr gestern noch heilig war, weil ihr das innere geistige Fundament fehlt. Die harte Notwendigkeit zwingt sie heute, sich den Spielregeln der Demokratie zu unterwerfen. Parlamentarismus und Demokratie werden heute von ihnen anerkannt, die Verlogenheit ihrer grundsätzlichen Einstellung tritt zutage und mit der Herrlichkeit des dritten Reiches ist es heute schon vorbei, obwohl uns nie der Glorienschein dieses Reiches erleuchtet hat.

Die Nationalsozialisten wollten die Diktatur des „nationalen Willens und der Entschlossenheit“, und Aufgabe der NSDAP nach Hitler war es, dem Diktator ein Volk zu geben, das reif für ihn sei.

einer Einheitsfront. Das Treffen blieb jedoch ohne Ergebnis.

Die Zeitschrift der Eisernen Front, »Der Scheinwerfer«, redigierte Willi Bürger, später der erste von der Militärregierung berufene Oberbürgermeister der Stadt Lüdenscheid nach 1945. Das Gegenstück der KPD war »Der Zeitspiegel«. Die NSDAP gab den »Lüdenscheider Beobachter« heraus, für den Walter Borlinghaus verantwortlich zeichnete. Vielfach waren diese Parteiblätter hektographiert. Sie spiegeln einen Ausschnitt aus der politischen Welt in Lüdenscheid zu Beginn der 30er Jahre, insbesondere den Kampf der streitenden Parteien gegeneinander.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich am 30. Januar 1933 begannen auch in Lüdenscheid die Demonstrationen der neuen Machthaber. Am 4. Februar 1933 veranstalteten Stahlhelm und NSDAP gemeinsam einen Fackelzug, der seitens der städtischen Behörden ohne Konsequenzen blieb. Drei Wochen später veranstaltete die Eiserne Front am 25. Februar 1933 eine Massenkundgebung. Aber es war alles viel zu spät! Nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 und der eine Woche später stattgefundenen Kommunalwahl am 12. März 1933 wurde das sozialdemokratische Organ »Volksstimme« verboten. Nun begannen auch die Hausdurchsuchungen bei für das Regime unsicheren Personen.

Das Ergebnis der Reichstagswahl am 5. März 1933 brachten der SPD 20,8%, der KPD 22,9% und

Es ist die Tragik Adolf Hitlers und damit seiner Partei, daß sie nicht zu einer neuen geistigen Bestimmung der Nation gekommen sind, sondern nur den Versuch unternommen haben, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen. Die „Nation“ der Nationalsozialisten hat nicht zu einer Einigung des Volkes geführt, sondern zu einer Zerreißen, wie die letzten 100 Jahre deutscher Geschichte sie nicht gekannt hat. Der nationale Wille der Nationalsozialisten ist zum Parteiwillen geworden, dessen Unfähigkeit zur Meisterung der Politik sich in schamloser Verächtlichmachung des politischen Gegners, in gesteigerter Selbstüberhebung und Terror äußert.

Die führenden Nationalsozialisten erkennen heute schon, daß ihre Partei den Höhepunkt überschritten hat, erkennen weiter, daß die Zersetzungen einsetzen werden, erkennen weiter, daß Adolf Hitler, seine Rolle als Trommler gut gespielt hat, aber auch zu nichts weiterem als zum Trommeln zu gebrauchen ist.

Der Alarmruf: Alle Macht Adolf Hitler! ist ungehört verschallt, damit ist Hitler auch als politische Reklamefigur erledigt. Er selbst sagte einmal: „Wenn Völkerleben auf dem Spiele stehen, dann taugen nicht Volks-„Vertretungen“, dann taugen nur Riesen!“ Es hat sich gezeigt, daß Hitler eben nicht dieser „Riese“ ist, daß er die Volksvertretung als Mittel zur Macht gebraucht hat und der Unterlegene geblieben ist.

Nichts kann eine derartige Widerlichkeit überbieten wie sie sich in dem augenblicklichen Kuhhandel der Nazis auf der einen und ihrem Kraftmeiertum auf der anderen Seite zeigt.

der NSDAP 32,7%. Immerhin erhielten die beiden Linksparteien insgesamt 43,7% der Stimmen. Doch hatten die Stimmen der KPD schon kein Gewicht mehr, denn die Partei war im Zuge der Vorgänge um den Reichstagsbrand bereits verboten worden.

Bei der Kommunalwahl vom 12. März 1933 konnte die SPD ihren Anteil sogar auf 21,4% gegenüber der Reichstagswahl verbessern. Sie erhielt acht Mandate in der Stadtverordnetenversammlung. Die KPD brachte es auf sechs Mandate, die sie jedoch nicht mehr ausüben konnte.

Als am 31. März 1933 der »Tag von Potsdam« mit großem Propagandaaufwand gefeiert wurde, gab es auch in Lüdenscheid an der Bismarcksäule einen Aufmarsch der Organisationen und Verbände, was schon praktisch einer Gleichschaltung mit den Nationalsozialisten gleichkam.<sup>25)</sup> Die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 1933 war für die Sozialdemokraten auch bereits die letzte. Ihr Sprecher, Karl Jüngermann, kommentierte den neuen Zustand mit den Worten: »Mag die Arbeiterschaft auch eine Schlacht verloren haben, so gehört ihr doch die Zukunft, denn nur der Sozialismus kann das Volk aus dem Elend herausführen, er muß und wird Sieger bleiben, trotzdem und alledem!«<sup>26)</sup>

Bereits einige Tage später wurde Karl Jüngermann ebenso wie Willi Bürger, August vom Orde, Willi Kattwinkel, der Kreisvorsitzende des Reichsbanners, Heinrich Knepper, und der wieder nach

Lüdenscheid zugezogene Erwin Welke, Kreisleiter der Eisernen Front, in Schutzhaft genommen.

Damit begann das politisch-gerichtliche Vorgehen der Nationalsozialisten, das in dem hier dargestellten Hochverratsprozeß Ende April 1936 in Hamm mit der Hauptverhandlung und dem Urteilspruch endete.

### 4.3 Gleichschaltung in Lüdenscheid

In Lüdenscheid ging es im Sinne der Nationalsozialisten weiter. Bereits am 18. April 1933 wurden Hitler und Hindenburg zu Ehrenbürgern der Stadt ernannt. Die SPD-Fraktion war der Sitzung demonstrativ ferngeblieben. Dies quittierte die Mehrheit mit dem Verbot der Teilnahme an der nächsten Sitzung. Dazu kam es aber für sie nicht mehr. »Am 27. 6. 1933 wurden nach dem Erlass des Preußischen Ministers des Innern die kommissarischen Magistratsmitglieder und Stadtverordneten, die aufgrund von Wahlvorschlägen der SPD gewählt worden waren, amtsenthoben.«<sup>27)</sup> Unter den 8 Stadtverordneten des »Sozialistischen Blocks« befanden sich August vom Orde, Willi Bürger, August Schlingmann und Karl Jüngermann, von denen die ersten drei nach dem Kriege wieder dabei waren. So blieb die Sitzung vom 27. März 1933 die erste und die letzte, an der die Sozialdemokraten teilnahmen.

Diese Sitzung war im übrigen die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie wählte als Vorsitzenden Karl Isenberg und zu seinem Stellvertreter Karl Seifert, beide mit 21 Stimmen. Theodor Schulte, der am 18. Januar 1933 noch einmal zum Vorsteher gewählt worden war – Karl Seifert zu seinem Stellvertreter – hatte am 12. März 1933 nicht mehr kandidiert. Ihm wurde am 10. August 1933 zu seinem 70. Geburtstag in Anerkennung seiner Verdienste, die er als Stadtverordneter und Stadtverordnetenvertreter um die Stadt erworben hat, das Ehrenbürgerrecht verliehen.<sup>28)</sup> Wenn man von der Verleihung dieses Rechtes an Hindenburg und Hitler einmal absieht, ist es schon bemerkenswert, daß E. Welke der nächste war, dem der Rat der Stadt diese höchste Auszeichnung zuteil werden ließ.

Von dem Rauschmiß aus dem Magistrat waren die beiden unbesoldeten Mitglieder der SPD, Lagerhalter Gustav Raulf und Geschäftsführer Karl Jüngermann, betroffen. Sie waren ohnehin bereits am 19. April – gerade drei Wochen nach ihrer Wahl – bis auf weiteres beurlaubt worden. Nachgewählt wurden natürlich zwei Nationalsozialisten. Damit besetzte diese Partei alle 5 Plätze für unbesoldete Magistratsmitglieder (Verordnung vom 12. Mai 1933).

Wenn man dem Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters folgt, »ging Lüdenscheid mit fliegenden Fahnen aus dem alten in das neue System über«. Dies kann man durchaus wörtlich nehmen. »Eine ruhmlose Epoche nahm ein klägliches Ende; ihre Träger wurden hinweggefegt vom Sturm der nationalen Erneuerung des deutschen Volkes. ... In unserer Heimatstadt fand die nationalsozialistische Revolution begeisterten Widerhall. Am 6. 3. 1933 wurden durch die Partei am Rathaus und Amtshaus die alten Reichsflaggen schwarz-weiß-rot und die Hakenkreuzflaggen gehißt...«<sup>29)</sup>

Rasch ging es in Lüdenscheid auf dem nun eingeschlagenen Weg weiter. Am Geburtstag Adolf Hitlers, des Reichskanzlers, am 20. April 1933, wurde der Karlsplatz in Adolf-Hitler-Platz umbenannt. Der Kreisleiter der NSDAP, Walter Borlinghaus, trat zum ersten Mal in der Stadt politisch in Erscheinung. Auch äußerlich hatte sich das Bild gewandelt. Nicht mehr die schwarz-rot-goldenen Fahnen der Weimarer Republik, sondern die 1922 verbotene schwarz-weiß-rote Fahne des Zweiten Deutschen Kaiserreiches wurde gehißt. Es sollte der Ausdruck dafür sein, daß »die Schmach von 1918/19 getilgt wurde«.

Wenige Tage später, am 25. April 1933, besetzte die SA das Gewerkschaftshaus.

Der Zusammenbruch des pluralistischen Parteiensystems, Parteienverbot und Selbstauflösung der Parteien, Verbot der politischen Verbände und Gewerkschaften führte in Deutschland in wenigen Wochen zur Dominanz der NSDAP und zur Zerstörung der übrigen Parteiorganisationen. Diese haben sich offensichtlich in keinem Falle erhalten können. Gleichwohl haben sich bei einem Teil der Parteimitglieder die persönlichen Beziehungen und Kon-

takte erhalten, die zwar nicht zu politischen Aktionen führten, wohl aber zum Gedanken- und Informationsaustausch. Am stärksten war dies bei den KPD-Mitgliedern der Fall, aber auch bei den Mitgliedern der SPD. Den ehemaligen KPD-Anhängern gelang es in den folgenden Jahren, eine gewisse Organisationsstruktur zu errichten. Die Zentrumsleute trafen sich ohnehin im Raum ihrer Kirche, die ihnen vorher wie nachher weltanschaulichen Halt gab. Bei Konservativen und Liberalen ist ähnliches nicht zu beobachten. Die DNV-Anhänger und ihr nahestehende Verbände wurden sehr schnell in die NSDAP integriert, wie das Beispiel des Stahlhelms zeigt.

Als ein halbes Jahr nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wieder eine Reichstagswahl stattfand, nahmen in Lüdenscheid 25963 Bürger an dem Urnengang teil, was einer Wahlbeteiligung von 94,12% gleichkommt. Dies war gegenüber der Wahl vom 5. März 1933 eine Steigerung um 3,39%. Da es nur eine Partei gab, der man die Stimme geben konnte, war eine abweichende Meinung nur dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß man ungültig wählte. Insgesamt taten dies 3679 Wähler, gleich 14,76%. Für die NSDAP verblieben aber immer noch respektable 85,24%; Hitler näherte sich der Verwirklichung seiner Wunschvorstellung einer Akklamation durch das Volk. Wie es auch immer zu diesem Ergebnis gekommen sein mag, die Steigerung in Lüdenscheid von 7691 auf 21247 Stimmen in einem halben Jahr kann nur durch das Überwechseln derer zustande gekommen sein, die früher andere Parteien gewählt hatten, einschließlich der Linksparteien.

Ablehnung und Widerstand konnten nur vom einzelnen ausgehen und von kleinen Gruppen, die sich dann im Untergrund bewegten. Die NSDAP bediente sich des von ihr sehr schnell und durchgängig besetzten Staatsapparates, in erster Linie der Polizeiorgane, vorwiegend mit dem Instrument der Schutzhaft, um einzelne Personen von der Gesellschaft zu isolieren. Als ersten traf es in Lüdenscheid den früheren SPD-Parteisekretär Max Skuhr, der gleich nach dem Reichstagsbrand verhaftet wurde (27./28. Februar 1933). Der stellvertretende Ortsvorsitzende Willi Kattwinkel wurde nach einer Auseinandersetzung mit einem SA-Mann an der Theke der Gaststätte »Zum Adler« in der Wilhelmstraße zwei Wochen in »Schutzhaft« gesteckt. Er hatte über »örtliche Nazi-Größen und Mitglieder des Hitler-Hugenberg-Kabinetts Anzüglichkeiten von sich gegeben.«<sup>30)</sup> Er wurde wegen Verächtlichmachung von Staat und Partei zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, entzog sich aber der Haftstrafe durch Untertauchen.

Skuhr gehörte zu den älteren Parteimitgliedern, Kattwinkel war 1901 geboren, zur Zeit seiner ersten Verhaftung war er 32 Jahre alt. Erwin Welke war bei seiner ersten Verhaftung 23 Jahre alt; er war also mit Abstand der jüngste der Widerstandleistenden.

Von den aus Lüdenscheid hervorgegangenen Sozialdemokraten, die zu hohen Funktionen in der SPD aufgestiegen sind, gehörte Siegmund Crummenerl (1892 – 1940). Er war 1918 bis 1920 Ortsvereinsvorsitzender und zugleich Vorsitzender der SAJ bis 1922. Im Jahre 1926 ging Siegmund Crummenerl als Bezirksparteisekretär nach Magdeburg. 1932 wurde er zum Schatzmeister der Partei gewählt. Er emigrierte mit dem Parteivorstand 1933 nach Prag und kehrte nicht mehr nach Deutschland zurück. 1940 starb er im Exil in Paris nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, als NS-Häscher seine Wohnung betreten. Wieweit Crummenerl mit den Vorgängen zu tun hatte, derentwegen die Lüdenscheider SPD-Mitglieder und die anderen vor Gericht gestellt wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich, er wird aber im Bericht der Staatspolizeistelle Dortmund namentlich erwähnt.

Es ist bisher nicht festgestellt worden, daß sich der Lüdenscheider SPD-Ortsverein um die Fortführung der bisherigen Arbeit in der Illegalität irgendwie bemüht hätte. Die gesamte Aktion der Jahre 1934 bis 1935, über die der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm verhandelte, wurde von außen initiiert. Es war Willi Kattwinkel, der in Fortsetzung seiner Kuriertätigkeit den ersten Knoten in diesem Netz der Verteilung des illegalen Informationsmaterials (siehe unten) schürzte und offenbar auch das Ganze am Laufen hielt. Das ist der Grund, warum er durch den Oberreichsanwalt im November 1936 ebenso wie Wilhelm Woeste separat angeklagt wurde. Die Strafe, die die drei Hauptinitiatoren

erhielten, spiegelt den Grad ihrer Beteiligung. Wilhelm Kattwinkel wurde zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, Erwin Welke zu fünf Jahren Zuchthaus; Wilhelm Woeste erhielt eine Gefängnisstrafe.

Wilhelm Kattwinkel, der sich 1933 einer Haftstrafe durch Untertauchen entzogen hatte, war nach Lüdenscheid zurückgekehrt, als er erfuhr, daß die Strafe erlassen war. Er hatte sich als Hausierer in Süddeutschland durchgeschlagen. Im Saarland hatte er Kontakt zur sozialdemokratischen Exilregierung SOPADE, die 1933 in Prag gegründet wurde. Diese setzte ihn im Herbst 1933 als Kurier in Berlin, Bielefeld, Mannheim, Düsseldorf und Köln ein im Vorfeld der für den 12. November 1933 angesetzten Reichstagswahl.<sup>31)</sup> In dem Bericht der Stapostelle Dortmund ist die Rede von der Teilnahme einer Reihe von »höheren Funktionären« der ehemaligen SPD aus dem Rheinland an Konferenzen im Ausland (Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Maastricht), die auch von Emigranten (Otto Wels, Hilferding, Crummenerl, Fahr usw.) besucht wurden. Möglicherweise wird dieser Zusammenhang von der Staatspolizei in Dortmund nicht erkannt, der aber ohne Zweifel bestanden hat. Kattwinkel selber hat später vor Gericht ausgesagt, daß er »im Sommer 1934 von einem Manne namens Herbert Kriedemann aufgesucht (wurde), von dem er wußte, daß er vor der Machtübernahme dem Parteivorstände der SPD angehört hatte.«<sup>32)</sup>

Nach dem Kriege wurde Wilhelm Kattwinkel erster Nachkriegsvorsitzender der Lüdenscheider SPD von 1945 bis 1949. Die Engländer setzten ihn als Mitglied der »Vorläufigen Kollegialen Stadtverwaltung« des Rates der Stadt ein, dem er bis 1961 angehörte.<sup>31)</sup>

Leider wurde von dem Prozeß gegen Wilhelm Kattwinkel und Wilhelm Woeste bisher kein Aktenmaterial aufgefunden. Das nordrhein-westfälische Hauptstaatsarchiv teilte mir aber unter dem 11. März 1991 folgendes mit: »Laut in RW 58/8993 befindlichem Urteil sind Woeste und Kattwinkel u. a. vom Volksgerichtshof (in Berlin) am 11. Dezember 1936 »aufgrund der mündlichen Verhandlung in Düsseldorf vom 30. November, 5. Dezember, 7., 8. und 11. Dezember 1936« verurteilt worden (AZ: 9 J. 479/35; 2 H 14-36).«

Es ging der Widerstandsgruppe in den Jahren nach 1933 bei ihrer illegalen Tätigkeit darum, mit dem Exilvorstand Kontakt zu halten, Nachrichten auszutauschen und Broschüren zu verteilen, um sich gemeinsam – draußen und drinnen – auf den Tag des Sturzes des Hitlerregimes vorzubereiten. Dabei stellte sich bald heraus, daß der Vorstand in der Emigration und die tatsächlich im totalitären Regime Lebenden sich wie in zwei verschiedenen Welten vorkamen. »Unter dem Titel »Kampf und Ziel des revolutionären Sozialismus« wurde die These vertreten, der alte Machtapparat der Arbeiterbewegung sei zerschlagen, Versuche zu seiner Wiederbelebung entsprächen nicht mehr den neuen Bedingungen. Durch Zwang der Verhältnisse zur Revolutionären geworden, bekannten sich die Vertreter der SOPADE zum revolutionären Charakter des Sozialismus.«<sup>34)</sup> Tatsächlich aber ist die NS-Herrschaft und die Diktatur Hitlers in keinem Augenblick von innen gefährdet gewesen.

Erst als sich nahezu die ganze Welt im Kriege gegen Hitler-Deutschland vereinigte, war das Ende des Nationalsozialismus gekommen. Dennoch gibt der Prozeß den Blick frei auf Menschen, die mit dem Staat nicht einverstanden waren, in ihm leben mußten und auf ihre Weise versuchten, sich und ihre Ideen über die Zeit zu retten. Er gibt auch den Blick frei auf die Brutalität der Hitlerdiktatur und ihr Bemühen, alles Nichtkonforme auszurotten, weil sie nur Bürger gebrauchen kann, die sich ihr total – also mit Leib und Seele – unterwerfen.

### 4.4 Polizeibericht der Stapo Dortmund

Die Staatspolizeistelle legte unter dem Datum 21. Juni 1935 folgenden Bericht vor:

»Im Bereich der Stapo Dortmund tauchten in unregelmäßigen Zeitabständen wiederholt Exemplare der illegalen SPD-Schrift »Sozialistische Aktion« sowie Exemplare der getarnten Broschüre »Die Kunst des Selbststrasierens« auf, ohne daß es bisher möglich war, die eigentlichen Verbreiter und Verteiler dieser Hetzschriften zu erfassen. Das Auftauchen dieser Schriften war ein Beweis dafür, daß die SPD versuchte, sich illegal wieder aufzubauen. Zusammenkünfte ehemaliger SPD-Funktionäre konnten des

öfteren beobachtet werden, jedoch war der Beweis der illegalen Betätigung nicht zu erbringen. Verdächtig war ferner eine rege Reisetätigkeit ehemaliger SPD-Funktionäre, die ihrer früheren Stellung als Partei- und Gewerkschafts-Angestellte durch die nationale Erhebung verlustig, Beschäftigung als Geschäftsreisende und Vertreter – vorwiegend in der Seifen-, Butter- und Brotbranche und im Zeitschriftenvertrieb – fanden und derart getarnt leicht imstande waren, die Beziehungen zu ehemaligen Genossen aufrecht zu erhalten bzw. zu erneuern, kurz gesagt, den inneren Zusammenhalt der ehemaligen Genossen aufrecht zu erhalten.

In den ersten Tagen des Monats Mai 1935 führte eine Spur nach Lüdenscheid, wo das Ehepaar Wilhelm Woeste im Verdacht stand, der illegalen SPD als Materialanlaufstelle zu dienen. Eine am 16. Mai 1935 überraschend vorgenommene Durchsuchung der Woest'schen Wohnung förderte ein Paket mit etwa 200 Exemplaren der »Sozialistische Aktion« – Sondernummer »Roter Mai« – zutage, das an die Ehefrau Woeste adressiert war und dieser am Vormittag des gleichen Tages durch die Post zugestellt worden war. Das Paket enthielt ferner vier Exemplare des »Nachrichtendienstes 1935 Nr. 3, abgeschlossen am 10. April 1935« und vier Exemplare »Informationsblätter 1935 Nr. 3, abgeschlossen am 9. April 1935.«

Die sofort angestellten Ermittlungen führten zur Festnahme von bisher 41 Personen, die fortlaufend das illegale Schriftmaterial weiterverbreiteten bzw. bezogen und von denen heute 25 Personen vorgeführt werden.

Während das illegale Material in der ersten Zeit von Aachen über Köln nach Lüdenscheid geleitet wurde, trafen die Materialsendungen von Oktober/November 1934 bis Mai 1935 aus verschiedenen Städten wie Berlin, Breslau, Dresden, Essen usw. ein. Selbst nach der Festnahme des Ehepaares Woeste wurde durch die über Woeste verhängte Postsperrung Ende Mai 1935 eine weitere Sendung von über 200 Exemplaren »Sozialistische Aktion« erfaßt. Der Aufgabort dieser Sendung konnte nicht festgestellt werden, da der Postaufgabestempel unleserlich und nicht zu entziffern war.

Von Lüdenscheid aus führten weitere Spuren nach Köln, Aachen, Gladbach-Rheydt und Moers. Die erfolgversprechende Durchführung der Ermittlungen bedingte das sofortige Vornehmen von Festnahmen der Spitzenfunktionäre in den genannten Bezirken durch die hiesigen Sachbearbeiter, da z. B. den Kurieren in verschiedenen Fällen nur die Wohnlage der Verteiler bekannt war. In diesem Zusammenhang wurden festgenommen:

1. Ludwig L., Stolberg bei Aachen (Materialverteiler für die westdeutschen Bezirke, Verbindungsmann mit dem im Ausland (Verwies, Belgien) befindlichen Grenzsekretär der illegalen SPD (Nachrichtensammelstelle des Nachrichtenapparates der illegalen SPD),
2. Franz B., Köln-Höhenhaus (Kurier der illegalen SPD),
3. Wilhelm Sch., Köln-Mülheim (Bezirksleiter und Berichterstatter des illegalen Nachrichtenapparates),
4. Karl L., Köln-Höhenhaus (einfaches Mitglied, wurde in Begleitung des B. angetroffen und gleichfalls mit festgenommen),
5. Adam R., Gladbach-Rheydt (Bezirksleiter und Berichterstatter des illegalen Nachrichtenapparates),
6. Wilhelm L., Gladbach-Rheydt (Kurier der illegalen SPD),
7. Hermann R., Moers (Bezirksleiter und Berichterstatter des illegalen Nachrichtenapparates).

Die von 1. bis 7. aufgeführten Mittäter wurden nach einer hier erfolgten Vernehmung den zuständigen Staatspolizeistellen in Aachen, Köln und Düsseldorf zwecks Erfassung des in dem Bereich der genannten Stapostellen stehenden illegalen Apparates zur Verfügung gestellt. Ihre richterliche Vorführung wird von den genannten Stapostellen zusammen mit den dortigen Mittätern vorgenommen werden. Der unter 6. aufgeführte L. benutzte zu seinen Kurierfahrten für die illegale SPD ein »Indian« Motorrad mit Beiwagen. Das Motorrad

wurde vorläufig beschlagnahmt und bei der Stapo sichergestellt.

L., Sch., B., Ro. und Ru. nahmen an im Ausland (Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Maastricht) stattgefundenen Konferenzen, die von Emigranten (Otto Wels, Hilferding, Crummenerl, Fahrl usw.) zum Zwecke des illegalen Wiederaufbaues der SPD einberufen waren, beratend teil und standen weiter mit dem Nachrichtendienst der illegalen SPD in Verbindung, der nach einem festumgrenzten Schema (siehe Blatt d. A.) Nachrichten aus Deutschland sammelte und ins Ausland vermittelte (die Abschrift des Nachrichtenschemas wurde vom Gestapa Dresden zur Verfügung gestellt). Weitere Einzelheiten in dieser Richtung hin werden die von den Stapo-Stellen Aachen, Köln und Düsseldorf geführten Verhandlungen ergeben.

Das in Deutschland zur Verteilung gebrachte illegale Material wurde aus Prag bezogen. Von sogenannten Grenzgängern wurde dieses Material über die grüne Grenze nach Deutschland gebracht und bei den noch im Grenzgebiet befindlichen Vertei-

lerstellen abgeliefert. Ein besonderer Kurierapparat übernahm dann die Belieferung der Bezirksleiter, soweit diese das Material nicht persönlich von den Verteilerstellen holten. Als Materialanlaufstellen dienten Personen, die einen regen Schriftverkehr unterhielten (Händler, Geschäftsleute, in Dortmund eine Musikschule usw.) und die sich in politischer Hinsicht bisher noch nicht hervorgetan hatten. Außer der Zeitung »Sozialistische Aktion« und den Nachrichten- und Informationsblättern wurden die getarnten Broschüren »Die Kunst des Selbstrasierens«, »Das Liebesmahl des Plato« und »Cicero« geliefert und verbreitet. Das Blatt 113 der A. beigelegte Material dient als Muster und Beweismaterial. Muster der getarnten Broschüren konnten nicht beschafft werden.

Die in Dortmund ermittelte Materialanlaufstelle wurde ausgehoben und ein Teil der mit ihr in Verbindung stehenden Personen bereits festgenommen. Die Ermittlungen zwecks Erfassung des in Dortmund stehenden illegalen Apparates sind noch

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Der Generalstaatsanwalt.  
6 OJs. 548/35.

Hamm(Westf.), den 13. Jan. 1936.

Hochverratsache!  
H a f t!

Anklageschrift.

- |             |   |
|-------------|---|
| I 65.       | 1. Der Heizungsmonteur <u>Erwin Welke</u> aus Lüdenscheid, Wehbergerstrasse 38, geboren am 9.1.1910 zu Dortmund, ledig, vorbestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21.6.1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 16.5.1935,  |
| I 149, 152. |   |
| I 64.       |   |
| I 69.       | 2. der Streifenwalzer <u>Wilhelm Stute</u> aus Lüdenscheid, Werdohlerstrasse 189, geboren am 7.12.1895 zu Engstfeld, Gemeinde Halver, Kreis Altena, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21.6.1935 im Gerichtsgefängnis in Dortmund, festgenommen am 17.5.1935, |
| I 149, 152. |   |
| I 68.       |   |
| I 73.       | 3. der Bandwalzer <u>Wilhelm Dörscheln</u> aus Lüdenscheid, Wehbergerstrasse 8, geboren am 4.1.1899 in Pienne, Kreis Gummersbach, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21.6.1935 im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17.5.1935,                      |
| I 149, 152. |   |
| I 72.       |   |
| I 82.       | 4. der Walzer <u>Karl Cordt</u> aus Lüdenscheid, Werdohlerstrasse 211, geboren am 22.12.1907 zu Lüdenscheid, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21.6.1935 im Gerichtsgefängnis in Dortmund, festgenommen am 17.5.1935, Wahlverteidiger Bd. I Bl. 167,               |
| I 149, 152. |   |
| I 81.       |   |
| I 76        | 5. der Walzer <u>Emil Wolff</u> aus Lüdenscheid, Weissenburgerstrasse 16, geboren am 21.10.1897 zu Schöneck, Kreis Behrend, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 21.6.1935 in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Dortmund, festgenommen am 17.5.1935,                            |
| I 149, 152. |   |
| I 75.       |   |
| I 79.       | 6. der Bandwirker <u>Albert Saure</u> aus Lüdenscheid, Feldstrasse 11, geboren am 29.10.1900 zu Eininghausen, Gemeinde Brügge, Kreis Lüdenscheid, verheiratet, nicht bestraft,  |

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung Dr. Walter Hostert.  
Druck: Märkischer Zeitungsverlag